

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und fragte nach Wortbeiträgen.

Abg. Becker bedankte sich für die Vorlage, deren Ausführungen zur Aufbauorganisation er für sehr plausibel halte insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Controlling, Fachaufsicht und Sozialplanung. Er hoffe, dass die neue Organisation erfolgreich und auch finanziell effektiv umgesetzt werde. Die Personalanforderungen seien nun im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fraktionen weiter zu beraten. Hierzu könne man daher jetzt noch nichts Konkretes sagen. Er dankte für die instruktive Vorlage.

Zur besseren Vergleichbarkeit der alten mit den neuen Strukturen bat er um das Organigramm des Amtes vor Neustrukturierung.

Abg. Krupp stellte fest, dass das Thema Personalbedarf im Sozialbereich seit Jahren bekannt gewesen sei. Das Gutachten habe nunmehr dargestellt, was verändert werden müsse. Diese Prozesse würden weiterhin viel Zeit benötigen. Sie habe aber auch den Eindruck, dass die Mitarbeiter/innen mitgenommen wurden. Man müsse die Veränderungen weiter begleiten und versuchen, alle mit einzubeziehen, auch wenn sich die Arbeitsplätze oder die Aufgaben verändern würden. Da die organisatorische Struktur bereits stehen würde, frage sie sich, wie man mit der Umsetzung beginnen könne, so lange das zusätzliche Personal noch nicht da sei.

Herr Schmitz erläuterte kurz welche Schritte bislang umgesetzt worden seien. Sodann erläuterte er, dass man zumindest eine Organisationsverfügung benötige, um überhaupt Stellen ausschreiben zu können. Hier sei ein Spagat erforderlich und man habe bei den Mitarbeitern/innen um Verständnis geworben, dass das eine oder andere Aufgabengebiet noch mitgenommen und weiterhin wahrgenommen werden müsse. Er zeigte sich zuversichtlich, dass dies gelingen werde.

Abg. Seelbach bat ebenfalls um ein Organigramm, das das Amt vor Neustrukturierung darstelle, um die Veränderungen besser nachvollziehen zu können.

*Anmerkung: Frau Udelhoven stellte während der Sitzung das bislang gültige Organigramm (Anlage) den Mitgliedern des Personalausschusses zur Verfügung.*

Abg. Seelbach begrüßte ebenfalls die Weiterentwicklung im Bereich der Sozialplanung. Zu der Fachanwendung „Open Prosoz“ könne er aus der Erfahrung aus einem Rechnungsprüfungsausschuss einer Gemeinde berichten, dass dieses Programm sich dadurch einen Namen gemacht habe, dass es gelegentlich per E-Mail Bescheide versenden würde, die vor dem Zugriff Dritter nicht geschützt seien. Er hoffe, dass dieses Problem bei der Kreisverwaltung nicht vorliegen würde bzw. es allgemein gelöst worden sei. Bei der Vorlage sei ihm aufgefallen, dass in den Abteilungen 50.0, 50.2 und 50.3 jeweils in der Abteilungsbezeichnung deutlich werde, dass es gewisse Stabs- aber auch gewisse Sachbearbeitungsaufgaben geben würde. Das könne einerseits zwar dazu führen, dass die Aufgaben attraktiv seien, andererseits aber auch genau das Gegenteil bewirken und eine Erschwernis darstellen. Daher bat er um eine entsprechende Erläuterung, was man sich von diesen Mischarbeitsplätzen auch bei der Leitungsaufgabe verspreche. Weiterhin sehe er das Controlling einmal bei der Stabsstelle und einmal im Aufgabenbereich in der Abteilung 50.0. Hier bat er um Erläuterung der Abgrenzung.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es sich um die Abteilungsbezeichnungen handele, die auf die jeweiligen Sachgebiete Bezug nähmen. Im Übrigen enthielte die Tätigkeit einer Abteilungsleitung auch immer einen Anteil an Sachbearbeitung.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Controllingaufgaben stellte Herr Schmitz dar, dass bei der Abteilung 50.0 von Herrn Lülsdorf das Finanzcontrolling und Haushaltscontrolling untergebracht

sei. Der Begriff des Controllings bei 50.01 als Steuerungsinstrument sei viel weiter gefasst und würde auf drei Ebenen erfolgen. Man wolle Fallzahlen mit Finanzdaten zusammenbringen, um zu ermitteln, welche Fallkosten man tatsächlich in diesem Bereich habe. Die Falldaten würden aus der Fachanwendung Prosoz herausgezogen und mit den Finanzdaten hinterlegt. Weiterhin erfolge noch ein Prozesscontrolling, um zu erfahren, z.B. wie viele Anträge man habe, wie viele davon abgelehnt würden, welche Veränderungen vorlägen oder ob man Über- oder Unterforderungen von Mitarbeitern habe. Dieses übergreifende Controlling sei daher als Stabsstelle unmittelbar angedockt an die Amtsleitung und solle im übrigen vorbereitende Arbeiten und die Erstellung von Datengrundlagen für die Sozialplanung wahrnehmen.

Abg. Steiner führte aus, dass das Ziel einer Organisationsuntersuchung gewesen sei, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob es in dem einen hohen Finanzvolumen betreffenden Bereich des Sozialamtes Optimierungsmöglichkeiten gebe. Dies sei ein langwieriger Prozess und es sei auch klar gewesen, dass im Ergebnis ggfls. mehr Personal eingestellt werden müsse. Derzeit befinde man sich in einer Zwischenstufe und noch lange nicht am Ziel, man sei jedoch auf einem guten Weg. Er nehme wahr, dass die Bereitschaft für die Veränderungen vorhanden sei. Die Verwaltung habe die Chance aufgenommen und mit dem Gutachten einen wichtigen Prozess eingeleitet. Hieraus würden sich positive Veränderungen ergeben und am Ende werde die Verwaltung hoffentlich gut aufgestellt sein. Er wünsche der Verwaltung hierfür ein gutes Händchen.

SkB Pagels fragte, ob die Vorlage „Umsetzung des con-sens Gutachten“ auch im Sozialausschuss eingebracht und dieser über das Ergebnis der heutigen Sitzung informiert werde.

Frau Udelhoven antwortete, dass dies bislang nicht vorgesehen sei.

SkB Pagels sagte, er halte es für vorteilhaft, dass das, was in der Sitzung des Personalausschusses beschlossen werde, auch der Sozialausschuss als Fachausschuss anschau und entsprechend vorgelegt bekomme.

Abg. Becker schlug vor, dass die Sozialpolitiker über die Fraktionen in Kenntnis gesetzt würden.

Auf Nachfrage von SkB Pagels bestätigte Frau Esser, dass man die Lizenzierung für SAP-HANA bereits erworben habe und die Erklärung gegenüber der Civitec zur Umstellung bereits erfolgt sei.

Abg. Hoffmeister fragte, wie der Sachstand bei der Eingliederungshilfe sei, aus der Sachbearbeitung eine Beratung werden zu lassen. Zweitens wolle er hinsichtlich der Digitalisierung wissen, wie das Verhältnis zwischen der Qualität zu Controlling sei und was hier überwiegen würde, die Verbesserung der Qualität der Arbeit oder die Frage der Kontrolle, was bisher Excel übernehme. Drittens frage er nach, ob im Sozialamt interdisziplinäres Arbeiten erfolge. Sodann erkundigte er sich, ob die Bereiche Beratung und Service im Sozialamt interagierten.

Herr Schmitz antwortete hinsichtlich der Eingliederungshilfe, dass die Ergebnisse bereits in den Stellenplan 2017/2018 mit aufgenommen worden seien und es im Wesentlichen einen Wechsel vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst gegeben habe. In der Eingliederungshilfe habe man zu der Fallbearbeitung noch die sogenannte Hilfeplanung mit aufgebaut. Dies sei interdisziplinär erfolgt mit Sozialarbeitern/Sozialpädagogen in der Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeitern. Am Beispiel der Schulbegleitung aus der Vorlage könne man darstellen, dass früher fast alle Anträge bewilligt wurden und nunmehr von 100 Anträgen 57

Anträge umgesteuert würden. Hier werde im Rahmen der Hilfeplanung in der Fallbearbeitung je nach Problemlage des Kindes auch auf andere Lösungen verwiesen, z.B. weniger Stunden je nach Bedarf des Kindes oder statt einer Fachkraft nur eine Unterstützungskraft zu bewilligen. Dadurch würde weniger Zeit in der Bearbeitung benötigt sowie Konsolidierungspotential entstehen. Zu der zweiten Frage zur Digitalisierung contra Controlling führte er aus, dass seit Jahren mit der Software Prosoz gearbeitet würde und hieraus sehr viele Daten, wie z.B. die Bundesstatistik oder Controllingansätze, elektronisch herausgezogen werden könnten. Innerhalb des Zuschnittes des Dezernates mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Versorgungsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum würden die Dinge bereits gebündelt, die schon gleich sind. Auch beim Personal würde man versuchen interdisziplinär zu arbeiten, z.B. durch die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und der Verwaltungsmitarbeiter.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine weiteren Wortbeiträge vorlägen. Der Personalausschuss nahm den TOP zur Kenntnis.